

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 16: Bildungssoziologie

Artikel: Bildungsplanung
Autor: Füglistner, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fernung zwischen dem Wohnort und dem Standort der nächstliegenden höheren Schule scheint für die Bildungsbeteiligung einzelner Regionen von Bedeutung zu sein. Dementsprechend sind die Streuung der Standorte weiterführender Schulen und die verkehrsmäßige Erschlossenheit einer Region bildungssoziologisch wichtige Tatbestände.

Literaturnachweis

- AEBLI, H. (1968) Die geistige Entwicklung als Funktion von Anlage, Reifung, Umwelt- und Erziehungsbedingungen. In: ROTH, H. (Hrsg.) (1968) *Begabung und Lernen*. S. 151—191.
- BERNSTEIN, B. (1959) Sozio-kulturelle Determinanten des Lernens mit besonderer Berücksichtigung der Rolle der Sprache. In: HEINTZ, P. (Hrsg.) *Soziologie der Schule*, Sonderheft 4 der KZfSS, Köln/Opladen.
- GRIMM, Susanne (1966) *Die Bildungsabstinenz der Arbeiter*. München.
- HESS/LATSCHA/SCHNEIDER (1966) *Die Ungleichheit der Bildungschancen*. Olten und Freiburg im Breisgau.
- HITPASS, J. (1965) *Einstellungen der Industriearbeiterschaft zu höherer Bildung*. Ratingen.
- MEILI, R. (1964) *Untersuchungen über das Intelligenzniveau von Schweizer Kindern*. Nr. 6 von «Nachwuchsförderung — Promotion». Zürich.

PEISERT, H.-G. (1967) *Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland*. München.

POPITZ, H. (1965) Die Ungleichheit der Chancen im Zugang zur höheren Schulbildung. In: FRIEDEBURG, L. von (Hrsg.) *Jugend in moderner Gesellschaft*. Köln/Berlin. S. 392—403.

ROEDER, P. M. (1965) *Sozialstatus und Schulerfolg*. Heidelberg.

ROLFF, H. (1967) *Sozialisation und Auslese durch die Schule*. Heidelberg.

ROSEN, B. C. (1959) The Achievement Syndrome. In: *American Sociological Review*, S. 203 ff.

ROSEN und D'ANDRADE (1959) The Psychosocial Origins of Achievement Motivation. In: *Sociometry*, 22. Bd., S. 185 ff.

ROTH, H. (Hrsg.) (1968) *Begabung und Lernen*, Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 4. Stuttgart.

WINTERBOTTOM, M. R. (1958) The relation of need for achievement to learning experiences in independence and mastery. In: ATKINSON, J. W. (Hrsg.) *Motives in Fantasy, Action and Society*. Princeton / N. Y., S. 453 ff.

Als allgemein verständliche *Einführung* über den Zusammenhang von Familienerziehung, Sozialschicht und Schulerfolg ist folgende taschenbuchartige Anthologie zu empfehlen:

Familienerziehung, Sozialschicht und Schulerfolg, hrsg. von der b:e Redaktion (1971). Weinheim: Beltz-Bibliothek Sonderreihe.

Bildungsplanung

Peter Füglistner

Hinweis auf eine Publikation aus dem Pädagogischen Institut der Universität Freiburg

In dem von Iwan RICKENBACHER (Freiburg) erarbeiteten «*Entwicklungsplan der Schulen im Kanton Schwyz*»* verfügt Schwyz als einer der ersten Kantone über eine *wissenschaftlich* fundierte Konzeption für eine Gesamtplanung seines Schulwesens. Anstoß für diese Arbeit war die an alle Kantone gerichtete Aufforderung der Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektoren

* Iwan RICKENBACHER. *Entwicklungsplan der Schulen im Kanton Schwyz*. Nr. 17 der Arbeitspapiere und Kurzberichte des Pädagogischen Instituts der Universität Freiburg. Freiburg 1972. (Auslieferung Beltz-Verlag Basel.)

(EDK), dem gesamtschweizerischen Konkordat beizutreten und die von ihr empfohlenen Zielwerte (Herbstschulbeginn, einheitliche Festlegung des Einschulungsalters, obligatorisches 9. Schuljahr) zu verwirklichen. Mit den Zielvorstellungen der EDK konfrontiert, gelangte im Herbst 1968 die Regierung des Kantons Schwyz an das Pädagogische Institut der Universität Freiburg mit dem Ersuchen um wissenschaftliche Unterstützung bei der Planung der postulierten Änderungen. Durch den Beizug von Fachleuten weitete sich das ursprüngliche Vorhaben, das Schulsystem «an die heutige Zeit anzupassen» aus zu einem eigentlichen *Reformprojekt*. «Dabei sollten die Zielvorstellungen der EDK als Gesamtrahmen fungieren, fehlende

Zielvorstellungen sollten ergänzt und neue Zielvorstellungen entwickelt werden» (S. 6). Aus dem erweiterten Aufgabenkatalog (S. 43/44) ist ersichtlich, daß die Arbeit sowohl Probleme der *Bildungsforschung* als auch der *Bildungsplanung* umfaßt. Das Schwergewicht wurde auf die «Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten bei der Verwirklichung bildungspolitischer Ziele gelegt, um dem Auftraggeber die Möglichkeit zu geben, sachgerecht zu entscheiden» (S. 44). Es handelt sich also in erster Linie um einen Beitrag zur *Bildungsplanung* im Sinne einer gedanklichen Vorwegnahme bildungspolitischer Maßnahmen auf Grund wissenschaftlicher Erhebungen quantitativer Faktoren (wie Schülerbestände, Schulwegzeiten, Repetentenquoten) und qualitativer Eigenschaften (wie sozio-ökonomische Merkmale der Schülerpopulation, Schulerfolg) eines Schulsystems und der in ihm sich abspielenden Bildungsprozesse, wobei die Entwicklungstendenzen in wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Hinsicht berücksichtigt werden. Auf Anregung des Autors wurden vom Eidg.

Statistischen Amt umfangreiche schulstatistische Daten erhoben als Grundlagenmaterial für das Status-Quo-Modell, das als Ausgangspunkt für die Festlegung von Zielwerten dient, zu deren Entwicklung RICKENBACHER ein differenziertes *Prognosemodell* als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen entwirft.

Dem konkreten Planungsauftrag entsprechend, ist die Arbeit stark pragmatisch orientiert, was den Autor jedoch nicht davon abhält, die das Projekt leitenden theoretischen Erwägungen (so zum Problem der Systemanalyse, zur Zielfindungsproblematik, zur Plandurchführung und -kontrolle) kritisch zu erörtern. Die besondere Bedeutung des «Entwicklungsplans» liegt darin, daß er bei *konkreten* Entwicklungsaufgaben ansetzt, wie sie sich heute den einzelnen Kantonen stellen, und bei voller Berücksichtigung der Besonderheiten eines regional kleinräumigen Schulsystems die Zielsetzungen einer (noch zu schaffenden) gesamtschweizerischen Bildungsplanung im Auge behält.

Wir veröffentlichen hier das Nachwort aus RICKENBACHERS lesenswertem Buch: «Entwicklungsplan der Schulen im Kanton Schwyz»:

Kantonale Schulhoheit und interkantonale Schulkoordination

Der Ausgangspunkt des «Entwicklungsplans der Schulen im Kanton Schwyz» ist der Planungsauftrag eines Schweizer Kantons, der versucht, bildungspolitische Zielsetzungen der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) zu verwirklichen. Das Leitmotiv bildungspolitischer Zielsetzungen im Rahmen der EDK ist die Koordination der 25 mehr oder weniger unterschiedlichen kantonalen Schulsysteme. Das Schwergewicht der Reformbemühungen liegt im Bereiche der Volksschulen. Diese Gewichtung ist nicht zufällig. Die schweizerischen Gymnasien werden seit Jahrzehnten durch die «Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Schweizerischen Bundesrat» koordiniert, einer Verordnung, welche insbesondere das Curriculum umschreibt, und in rechtlicher Hinsicht sich abstützt auf das «Bundesgesetz betr. Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der schweizerischen Eid-

genossenschaft» vom Jahre 1877. Die erste Vollzugsverordnung datiert vom Jahre 1880, die neueste Formulierung der Maturitätsverordnung geht auf den 22. Mai 1968 zurück. «Theoretisch hatte diese Verordnung also nur für die angehenden Mediziner Bedeutung» . . . «Faktisch aber ist diese Maturitätsverordnung ganz einfach die «Magna Charta» des schweizerischen Mittelschulwesens geworden» (Räber).

Die Volksschule der schweizerischen Kantone kennt keine Rahmengesetzgebung, welche derjenigen über die Maturitätsprüfung vergleichbar wäre. Obwohl die Interdependenz der verschiedenen Schulstufen im Schulsystem kaum bestritten wird, rekrutiert doch auch das Gymnasium seine Schüler aus der Volksschule, ist von dieser Koordination im «Mittelbau» des Schulsystems eine geringe koordinierende Wirkung auf die Volksschulen ausgegangen. Tatsächlich widerspiegelt keine Schulstufe gleichermaßen wie die Volksschule die Vielfalt kantonaler Entscheidungen und Reformbemühungen. In

keiner andern Schulstufe aber zeigen sich auch vergleichsweise die Schwierigkeiten, welche aus der Schulhoheit der Kantone entstehen.

Die verstärkte Binnenwanderung der Bevölkerung innerhalb der Kantone (schätzungsweise 10 % im Jahr) ist wohl der Hauptgrund, warum eine Koordination der Volksschule zu einer sozialen Forderung wurde. Daneben aber ergeben sich für Schüler kleiner Kantone ebenso schwerwiegende Schwierigkeiten, wenn sie in größeren Kantonen Berufsschulen oder Techniken besuchen müssen, deren Eingangsbedingungen von den Curricula im eigenen Schulsystem bedingt wurden. Die politische Lösung des Koordinationsproblems stellt die Schweiz und ihren traditionellen Föderalismus vor ernste Probleme. Auf der einen Seite ist der föderalistische Staatsaufbau durch die sprachliche und kulturelle Vielgestaltigkeit des Landes gegeben. Auf der andern Seite brachte auch der Schulföderalismus nicht nur Nachteile. «Es gehört zu den gern zugegebenen Positiva des Kulturföderalismus, daß er wettbewerbsfördernd wirkt» (Hamm-Brücher). Der Wettbewerb ist eine mögliche Konsequenz innerhalb eines föderalistischen Staates. «Wo immer eine Mehrzahl sozialer Einheiten prinzipiell gleichrangig innerhalb eines gemeinsamen Zusammenhanges besteht, bieten sich ihnen zwei prinzipielle Möglichkeiten des Verhaltens: die Konkurrenz und das Kartell» (Dahrendorf).

Doch der Konkurrenz sind heute Grenzen gesetzt, wo gemeinsame Interessen auch gemeinsame Anstrengungen erfordern (vgl. Räber). Zudem setzt Wettbewerb immer vergleichbare Kräfte voraus. Eine Form von Kartell wird im Rahmen der EDK zu erzielen versucht. Dabei sind die bildungspolitischen Zielsetzungen, zu denen sich die Erziehungsdirektoren entschließen können, das Resultat langer Verhandlungen und entsprechen einem Kompromiß. Damit sei keine Wertung verbunden, es geht hier nur um eine möglichst objektive Feststellung der Tatsachen. Da auf Grund dieser Arbeitsweise kaum alle wichtigen Probleme im Bildungssystem bearbeitet werden können, besteht die Gefahr, daß der bildungspolitische Elan einzelner Administrationen, ohne die Leitlinien gesamtschweizerischer Zielsetzungen, zu einer

weiteren Aufsplitterung des Schulsystems führt.

«Die Schweiz braucht wegen ihrer besonderen Lage zahlreiche Komponentenprojekte sowie ein umfangreiches Systemprojekt, welches als Koordinierungsinstrument dient und die verschiedenen Komponentenprojekte zusammenfaßt» (Widmaier und Mitarbeiter 1968). Die Erarbeitung eines Systemprojektes aber bedingt einen großen Arbeitsaufwand (man rechnet mit rund 5 Jahren). Die entsprechenden Institutionen sind zu schaffen, die Beteiligung der Kantone am Systemprojekt ist festzulegen. Aber auch bei diesem Problem sind die ersten Schritte zur Reform klein. Die Harmonisierung der statistischen Erhebungen, von der EDK im Jahre 1966 postuliert, könnte organisiert werden. In den Kantonen könnten Koordinationsstellen geschaffen werden, welche gegenseitig und mit der Wissenschaft in Kontakt, das Problembewußtsein schaffen könnten. Harmonisierung heißt nicht notgedrungen Einschränkung der kantonalen Entscheidungskompetenz. Davon zu trennen ist aber die *Planungskompetenz*, welche auch auf gesamtschweizerischer Ebene zu verwirklichen ist.

Bildungsplanung als Infrastrukturplanung kann nicht kantonal erarbeitet werden. In diesem Sinne hat die Arbeit im Kanton Schwyz die Grenzen kantonalen Planung aufgezeigt. Bildungsplanung im Sinne der Schulkoordination ist eine gesamtschweizerische Aufgabe. Die Planungsziele, wie sie heute von der EDK postuliert werden, bestreichen noch nicht alle aktuellen Bedürfnisse. Die Konkretisierung der Ziele für die Bildungsplanung aber bedarf der Bildungsforschung, welche von einzelnen Kantonen nicht zu leisten ist. Die Auswahl und Durchführung bildungspolitischer Maßnahmen, welche den Rahmen gesamtschweizerischer Ziele unter Berücksichtigung der lokalen Situation zu erfüllen versuchen, wird die anspruchsvolle Arbeit der kantonalen Administrationen sein und bleiben.

Ein wichtiges Datum zum Vormerken:

30. September / 1. Oktober 1972

Delegiertenversammlung des KLVS in Brig